

HAFTUNGSBEGRENZUNGSVEREINBARUNG

z w i s c h e n

.....
- nachstehend „Mandant“ genannt -

und

Dr. Frochte, Dr. Beisenkötter & Funke
Rechtsanwälte in Partnerschaft
Kettelerstr. 20, 59269 Beckum

- nachfolgend „Anwaltssozietät“ genannt -

Der Mandant beauftragt die die Anwaltssozietät wegen.....

Zur Abwicklung dieses Auftrags vereinbaren der Mandant und die Anwaltssozietät:

1. Der Mandant nimmt zur Kenntnis und die Anwaltssozietät versichert, dass seitens der Anwaltssozietät eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen worden ist, deren Versicherungssumme sich auf mindestens 1.000.000,00 € beläuft.
2. Zwischen dem Mandanten und der Anwaltssozietät wird vereinbart, dass die Anwaltssozietät im Falle eines von ihr infolge einfacher Fahrlässigkeit verursachten Schadens aus dem zwischen ihr und des Mandanten bestehenden Vertragsverhältnis lediglich und höchstens bis zu einem Betrag in Höhe von 1.000.000,00 € haftet.

Beckum, den

....., den

Anwaltssozietät

Mandant